

## **Aufbau der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)**

Eckpunktepapier

Stand 02.09.2010

## **Eckpunkte zum Aufbau der Koordinierungsstelle für IT-Standards bei der Freien Hansestadt**

### **Bremen:**

Auf der Grundlage des Staatsvertrages zur Ausführung des Art. 91c GG sowie des Konsenspapiers gemäß Beschluss des IT-Planungsrats zu TOP 4 „Arbeitsgrundlagen“ vom 22. April 2010 (Anlage 1, im Folgenden als Konsenspapier bezeichnet) wird eine Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) bei der Freien Hansestadt Bremen dauerhaft eingerichtet. Die Geschäftsstelle des IT-Planungsrats erteilt Einzelaufträge an die KoSIT ausschließlich basierend auf den Beschlüssen des IT-Planungsrats. Näheres wird in einer dem IT-Planungsrat zur Kenntnis zu gebenden Vereinbarung zwischen der Geschäftsstelle und der KoSIT geregelt.

Für den Aufbau und die Arbeit der KoSIT in den Jahren 2011ff werden daher folgende Eckpunkte festgelegt:

- 1) Der Aufbau der KoSIT soll stufenweise erfolgen. Die Finanzierung der KoSIT wird für die Aufbau- und Übergangsphase 2011ff basierend auf der Finanzierung für das Deutschland-Online Vorhaben „Standardisierung“ und der OSCI-Leitstelle aus den KoopA-Strukturen erfolgen (vgl. Anlage 2).
- 2) Die KoSIT soll im Auftrag des IT-Planungsrats die folgenden Aufgabenbereiche übernehmen (vgl. Anlage 3 „Übersicht über die Aufgaben der Koordinierungsstelle für IT-Standards“):
  - a) Ausarbeitung von Vorschlägen zur Beschlussfassung durch den IT-Planungsrats für fachübergreifende IT-Interoperabilitätsstandards und IT-Sicherheitsstandards im Sinne des § 3 Abs. 1 und 2 des IT-Staatsvertrags.
  - b) Wahrnehmung zentraler Querschnittsaufgaben der Standardisierung im Bereich der Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung und Übernahme der aus dem Deutschland-Online Vorhaben „Standardisierung“ und dem Projekt OSCI-Leitstelle resultierenden Aufgaben, soweit notwendig.
  - c) Übernahme von weiteren einstimmig beschlossenen Projekten im Kontext fachunabhängiger oder fachübergreifender IT-Interoperabilitätsstandards, wobei dies eine separate Finanzierung voraussetzt.
- 3) Die KoSIT kann von Mitgliedern des IT-Planungsrats oder von Stellen der Öffentlichen Verwaltung mit Projekten im Kontext von IT-Interoperabilitätsstandards beauftragt werden. Auch dies setzt eine separate Finanzierung voraus. Die Durchführung dieser Aufträge erfolgt eigenverantwortlich durch die Freie Hansestadt Bremen und darf die Wahrnehmung der Aufgaben der KoSIT gemäß Ziffer 2) nicht beeinträchtigen. Projekte mit langfristiger Personalbindung zeigt die KoSIT der Geschäftsstelle des IT-Planungsrats an.

- 4) Eine detaillierte Aufgaben- und Arbeitsplanung sowie Leitlinien für die strategische Ausgestaltung der KoSIT werden von der Freien Hansestadt Bremen zusammen mit dem eingesetzten Expertenkreis erarbeitet und zur 4. Sitzung des IT-Planungsrat im Frühjahr 2011 vorgelegt. Die notwendigen Personalkapazitäten und Ressourcen sollen darin bereits skizziert werden.
- 5) Die KoSIT priorisiert ihre Aufgaben in einem jährlich dem IT-Planungsrat vorzulegenden Arbeitsplan.
- 6) Die KoSIT legt dem IT-Planungsrat einen Tätigkeitsbericht über das jeweils abgelaufene Haushaltsjahr vor.
- 7) Der Bund übernimmt in enger Abstimmung mit der KoSIT während der Aufbau- und Übergangsphase 2011ff weiterhin die folgenden Aufgaben und deren Finanzierung:
  - a) den Betrieb und die Weiterentwicklung des XRepository
  - b) den Betrieb und die Weiterentwicklung des XGenerator
  - c) die Prüfung und Zertifizierung der XÖV-Konformität von IT-Interoperabilitätsstandards
- 8) Die KoSIT soll durch die Freie Hansestadt Bremen möglichst bis zum Ende des zweiten Quartals 2011 so aufgebaut sein, dass die bestehenden Strukturen der OSCI-Leitstelle und des Deutschland-Online Vorhaben „Standardisierung“ darin aufgegangen sind.
- 9) Bis zum Aufbau und der Übernahme der operativen Geschäftstätigkeit der KoSIT werden die bestehenden Aufgaben der OSCI-Leitstelle und des Deutschland-Online Vorhabens „Standardisierung“ durch deren Federführer im bisherigen Rahmen fortgeführt.
- 10) Die hier getroffenen Festlegungen stehen seitens des Bundes und der Länder unter Haushaltsvorbehalt.

**Beschlussvorschlag zu den Eckpunkten zum Aufbau der Koordinierungsstelle für IT-Standards bei der Freien Hansestadt Bremen:**

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht des Bundes zum Aufbau der Koordinierungsstelle für IT-Standards des IT-Planungsrats zur Kenntnis.
2. Der IT-Planungsrat beschließt die Eckpunkte zum Aufbau der Koordinierungsstelle für IT-Standards bei der Freien Hansestadt Bremen sowie die Übersicht über die Aufgaben der Koordinierungsstelle für IT-Standards (Anlage 3 der Eckpunkte) und bittet die Freie Hansestadt Bremen um deren Umsetzung. Der IT-Planungsrat beauftragt seine Geschäftsstelle in Abstimmung mit der Freien Hansestadt Bremen, die entsprechenden Vereinbarungsgrundlagen zu entwerfen.
3. Der IT-Planungsrat bittet den Bund, in der Aufbau- und Übergangsphase weiterhin die Aufgaben gemäß Ziffer 7) des Eckpunktepapiers zu übernehmen.

**Anlagen zu den Eckpunkten zum Aufbau der Koordinierungsstelle für IT-Standards bei der Freien Hansestadt Bremen:**

1. **Konsenspapier zum Aufbau der Koordinierungsstelle für IT-Standards gemäß Beschluss der 1. Sitzung des IT-Planungsrats vom 22. April 2010**
2. **Auszug aus dem Finanzplan des IT-Planungsrats 2011 gemäß Beschluss der 1. Sitzung des IT-Planungsrats vom 22. April 2010**
3. **Übersicht über die Aufgaben der Koordinierungsstelle für IT-Standards**